

Entwicklungsprojekt 4.2.331

Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung zum Augenoptiker/zur Augenoptikerin

Projektbeschreibung

Marion Krampe
Bianca Himmel

Laufzeit IV/09 bis III/11

Bonn, im Dezember 2009

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2231
E-Mail: krampe@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung zum Augenoptiker/zur Augenoptikerin
Aufgabenstellung	<p>Mit dieser Neuordnung soll die bestehende Verordnung über die Berufsausbildung zum Augenoptiker/zur Augenoptikerin vom 4. März 1997 novelliert werden.</p> <p>Die zur Zt. gültige Verordnung ist nicht mehr zeitgemäß, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach einhelliger Meinung der Sachverständigen die optische Brillenanpassung neben der anatomischen erheblich an Bedeutung gewonnen hat; ▪ in der geltenden Ausbildungsordnung die Interpretation augenärztlicher Fachbegriffe zu kurz kommt; ▪ das „Bröckeln“ von Brillengläsern kaum noch von Augenoptikern/ Augenoptikerinnen durchgeführt wird, von daher nicht mehr als Pflichtinhalt in der neuen Ausbildungsordnung vorkommen soll; ▪ die Bereiche Bedarfsanalyse und Kundenberatung einen höheren Stellenwert erhalten sollen. <p>Erlasdatum: 1. August 2011</p>
Ergebnistransfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist die Entwicklung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodisches Vorgehen	Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
Interne und externe Beratung	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat mit von den Spitzenorganisationen benannten Sachverständigen (je drei) gebildet.
Dienstleistungen Dritter	Keine
Kooperationen	Keine

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen	07.12.2009 (an ABL 4.3)
M1	Sachverständige sind benannt	Bis 08.01.2010
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt	Geplanter Termin für die Konstituierende Sitzung und gleichzeitig erste Sitzung: 03./04.02.2010 Geplante Termine für übrigen Sitzungen: Werden bei der ersten Sitzung festgelegt
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert	bis Frühjahr 2010
M4	Zeugnis erläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet	bis Frühsommer 2010
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet	bis Frühsommer 2010
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden	Sommer 2010
M7	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt	Herbst 2010